



Kanton

Basel-Landschaft Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)

Anzahl MNA

67

Verteilschlüssel
Asylsuchende

3,7 %

Stand vom

31. März 2018



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)* errichten für alle MNA eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch die regional zuständige *KESB*, sobald die Anschlusslösung an die Erstaufnahmeplätze geklärt ist und die *Koordinationsstelle Asyl* die MNA der entsprechenden Gemeinde zugeteilt hat. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit.

Vertrauensperson und weitere rechtliche Unterstützung

Alle regionalen *KESB* erteilen der *Anlaufstelle*

Baselland den Auftrag als Vertrauensperson. Dazu sind 1 Jurist und 2 Mitarbeiterinnen mit Erfahrung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit 165 Stellenprozenten angestellt. Das Mandat endet bei einem rechtskräftigen Asylentscheid bzw. bei Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Besprechung des Asylverfahrens, die Begleitung an die Anhörung, das Prüfen des Asylentscheids sowie das Übernehmen des Schriftverkehrs, inkl. eines allfälligen Rekurses.

Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

weibliche Jugendliche. Z.B. im Schlössli – Wohnen für junge Frauen (BS) unter Führung der *Heilsarmee*: Sozialpädagogische Institution mit traumapädagogischem Ansatz für weibliche Jugendliche von 13-18 J. mit 2 internen Wohngruppen und 1

Aussenwohngruppe. Zusammenarbeit mit den Universitären *Psychiatrischen Kliniken Basel*.

Spezialisierte Institution für MNA mit psychischen Schwierigkeiten
Vereinzelte, individuelle Platzierungen.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
Behandlung durch HausärztInnen.

Psychische Gesundheit
Bei Bedarf Behandlung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der *Psychiatrie Baselland*; Vernetzung durch Beistands- oder Betreuungspersonen.

Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

Unterbringung

Erstaufnahmeplätze für alle MNA

Die *Stiftung Zentrum Erlenhof* führt im Auftrag des *Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB)*:

4 Erstaufnahmeplätze in der MNA-Wohngruppe in Oberwil. Betreuung durch eine Case-Management- und eine Lehrperson mit 140 Stellenprozenten. Max. Aufenthaltsdauer von 2 Monaten.

Die Beistandspersonen machen im Anschluss eine Empfehlung an das *AKJB* für die weitere Unterbringung. Dabei muss eine Kaskade von unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten (Pflegefamilie – Wohngruppe – Spezialisierte Jugendinstitution) berücksichtigt werden.

Pflegefamilien (statusunabhängig)

Aktuell 25 MNA. Suche nach geeigneten Pflegefamilien und anschliessende Platzierung durch eine Fachperson des Pflegefamiliendienstes *familea* im Auftrag des *AKJB*, welches dafür 60 Stellenprocente finanziert.

Begleitete Wohngruppen für männliche MNA ab 14 J.

Die *Stiftung Zentrum Erlenhof* führt im Auftrag des *AKJB*:
2 Wohngruppen (WUMA) in Oberwil und Reinach; je 10 Plätze. Betreuung und Nachtwache durch SozialpädagogInnen und

Fachpersonen Gesundheit und Migration sowie PraktikantInnen mit 420 Stellenprozenten und einem Betreuungsschlüssel von 1:5. Inhalt Betreuung: Alltagsgestaltung, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, die Koordination und Begleitung bei Behördengängen und Unterstützung bei schulischen Belangen, inkl. der Suche nach Ausbildungsstellen in Absprache mit der Beistandsperson. Die *Heime auf Berg AG* führt im Auftrag des *AKJB*: Wohngruppe PUMA in Seltisberg; 10 Plätze. Betreuung durch SozialpädagogInnen und PraktikantInnen mit 420 Stellenprozenten und einem Betreuungsschlüssel von 1:5. Präsenzzeit von 8-22 Uhr; Nachtwache durch Personen mit ähnlicher Arbeitserfahrung. Inhalt Betreuung: Alltagsgestaltung, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, die Koordination und Begleitung bei Behördengängen und Unterstützung bei schulischen Belangen, inkl. der Suche nach Ausbildungsstellen in Absprache mit der Beistandsperson.

Institution der stationären Kinder- und Jugendbetreuung für weibliche MNA

Individuelle Platzierungen aufgrund der geringen Zahl in einer Pflegefamilie, in koedukativen Wohngruppen oder in speziellen Wohngruppen nur für

Integration

Schule und Ausbildung

Alphabetisierung und Vermittlung der deutschen Sprache während der Erstaufnahmezeit in der *Stiftung Zentrum Erlenhof*.

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)
Einschulung in die Regelschule, bei Bedarf Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

MNA von 16-19 J. (N-, F- und B-Status)
Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen in den vers. Gemeinden, Zuständigkeit beim *Amt für Berufsbildung und Berufsberatung*. Unterricht in Deutsch, Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt und Hilfe bei der persönlichen Berufsfindung. Ziel: Einstieg in die qualifizierte Berufsbildung. Dauer: 2 Jahre.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
In den vereinbarten Monatspauschalen des *AKJB* mit den LeistungserbringerInnen ist ein kleiner Betrag für die Freizeit inbegriffen.

WUMA Erlenhof: Zugang zur Institutionsinfrastruktur (Sportplatz draussen, Sport- und Fitnessraum drinnen, interner Fussballclub), Vermittlung in externe Vereine, gemeinsame Ausflüge.
Wohngruppe PUMA: Zugang zur Institutionsinfrastruktur (Sportplatz draussen), Vermittlung in (Sport-)Vereine.

Mentoring
Mentoringprogramm des *Kompetenzzentrums Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende*, gemeinsames Projekt mit dem *Verein PUMA*. Förderung einer längerfristigen Beziehung zwischen SchweizerInnen und MNA. Bisher ca. 20 Tandems vermittelt.
Mentoringprogramm «mitten unter uns» des *Roten Kreuzes Baselland* für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.
Mentoringprogramm «Salute» des *Roten Kreuzes Baselland* für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Begleitung beim Übergang ins Erwachsenenalter, d.h. von 17-25 J.; die Jugendlichen werden von Lehrpersonen oder SozialarbeiterInnen darauf aufmerksam gemacht.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatung des *Amts für Migration*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Die Zuständigkeit wechselt von den Beistandspersonen zu den *Sozialdiensten* am Wohnort. Grundsätzlich Austritt aus den begleiteten Wohngruppen; bei einem negativen Asylentscheid kann ein Transfer bereits mit 17,5 J. stattfinden.

Vorbereitung

Die Beistandschaft prüft rechtzeitig, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Errichtung einer Massnahme des Erwachsenenschutzes erfüllt sind und stellt allenfalls den entsprechenden Antrag an die örtlich zuständige *KESB*.

Nachbetreuung

Die jungen Erwachsenen können auf Wunsch bis zu einem weiteren Jahr in den bestehenden Strukturen (Pflegefamilie oder Wohngruppe) verbleiben, wobei das pädagogische Betreuungssetting gleichbleibt. Im Anschluss können sie in Wohnungen leben, welche nach den Vorgaben der Sozialhilfe von den LeistungserbringerInnen gemietet werden; Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachperson der jeweiligen LeistungserbringerInnen während 3-4 Stunden pro Woche. Die LeistungserbringerInnen ziehen sich nach einem Jahr als Mietende zurück, bieten jedoch während weiteren 6 Monaten eine Nachbetreuung durch sozialpädagogische Fachpersonen von 16 Stunden pro Monat an. Aktuell 7 junge Erwachsene in Pflegefamilien.

